

Abonnementbedingungen

1. GELTUNGSBEREICH

Für Abonnements des Gewandhauses zu Leipzig gelten nachstehende Bedingungen ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die einzelnen Arten der Abonnements sind im jeweiligen Jahresprogramm des Gewandhauses näher beschrieben.

2. ALLGEMEINE REGELUNGEN

2.1 UMFANG, LAUFZEIT UND ÄNDERUNG DES ABONNEMENTS

Das Abonnement gilt für eine Konzertsaison (1. August bis 31. Juli) und umfasst einen Platz je Abonnement. Die Laufzeit der Abonnements im Anrecht und Vario verlängert sich um jeweils eine Konzertsaison, wenn nicht der Abonnent oder das Gewandhaus bis zum 30. April der laufenden Konzertsaison schriftlich kündigt. Ein Serienwechsel und/oder Platzttausch im Anrecht oder Vario sind ausschließlich zur neuen Konzertsaison möglich. Änderungswünsche sind bis zum 30. April der jeweiligen Konzertsaison dem Abonnementbüro des Gewandhauses mitzuteilen.

2.2. ÜBERTRAGBARKEIT UND WEITERVERKAUF

Ein Abonnement kann zum Besuch einzelner Konzerte auf Dritte übertragen werden. Der gewerbsmäßige Weiterverkauf von Abonnementkarten ist nicht statthaft.

2.3. MITTEILUNGSPFLICHTEN DES ABONNENTEN

Der Abonnent ist verpflichtet, Änderungen seines Namens und seiner Anschrift unverzüglich dem Abonnementbüro des Gewandhauses mitzuteilen. Abonnenten, die Ermäßigungen in Anspruch nehmen, haben Änderungen in den zur Ermäßigung führenden Voraussetzungen dem Abonnementbüro des Gewandhauses zu Leipzig bis zum 30. April der jeweiligen Konzertsaison mitzuteilen.

2.4. VERLUST VON EINTRITTSKARTEN UND ABONNEMENTAUSWEISEN

Verliert ein Abonnent eine Eintrittskarte, wird ihm gegen Vorlage des Personalausweises eine Ersatzkarte an der Abendkasse ausgestellt. Grundsätzlich hat die Originalkarte Vorrang vor der Ersatzkarte.

3. FESTPLATZABONNEMENT (ANRECHT SERIEN I-IV)

3.1. RÜCKNAHME UND UMTAUSCH

Abonnementkarten sind von der Rückgabe ausgeschlossen. Insbesondere bleiben Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen (insbesondere Dirigenten- und Solistenänderungen) vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rückgabe von Abonnementkarten. Nicht besuchte Abonne-

mentkonzerte werden weder rückvergütet noch durch die Berechtigung zum Besuch anderer Konzerte ersetzt. Abonnenten, die an einem Konzert ihrer Serie nicht teilnehmen können, sind berechtigt, den Platz in ein Konzert der gleichen Abonnementart zu tauschen, sofern dieses für den Umtausch zugelassen ist. Das Tauschrecht besteht in den Serien I-IV zweimal pro Saison, beim Sonntags-Anrecht einmal pro Saison auf verfügbare Plätze. Der beabsichtigte Tausch ist frühestens ab Beginn des offiziellen Vorverkaufs und spätestens bis drei Werktage vor dem ursprünglichen Konzerttermin an der Gewandhauskasse oder im Abonnementbüro möglich. Bei Tausch in eine höhere Preisgruppe muss der Differenzbetrag entrichtet werden. Bei Tausch in eine niedrigere Preisgruppe wird der Differenzbetrag nicht erstattet. Bei Konzertausfall hat der Abonnent Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Abonnementpreises. Darüber hinausgehende Kosten (z. B. für Anreise und Unterkunft) werden vom Gewandhaus nicht erstattet.

3.2. ABONNEMENTPREIS

Der Abonnementpreis bestimmt sich nach der gewählten Preiskategorie des abonnierten Platzes, die im jeweiligen Jahresprogramm abgedruckt ist. Soweit im Rahmen eines Abonnements Ermäßigungen (z. B. Schwerbehinderte mit Begleitplatzanspruch, junge Konzertbesucher, Leipzig-Pass-Inhaber) in Anspruch genommen werden, ist bei Vertragsabschluss bzw. bei Fortführung des Vertrages (Ziff. 2.1) bis spätestens 30. April der jeweiligen Konzertsaison ein entsprechender Nachweis vorzulegen. Das Höchstalter zur Gewährung der Ermäßigungen für junge Konzertbesucher beträgt 29 Jahre zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses.

3.3. ZAHLUNGSEISE UND KARTENVERSAND

Verlängert sich das Abonnement (Ziff. 2.1) um eine weitere Saison, ist der Preis nach Erhalt der Rechnung innerhalb des dort gesetzten Zahlungsziels zu entrichten. Der Versand der Abonnementausweise erfolgt nach Zahlungseingang.

4. WAHLABONNEMENT

4.1. GEWANDHAUSORCHESTER CARD

4.1.1. PERSONALISIERUNG

Die GHO-Cards werden personalisiert und persönlich verkauft. Die vereinbarten Leistungen stehen ausschließlich dem auf der Card namentlich genannten Karteninhaber zur Verfügung. Bei der Zutrittskontrolle ist die jeweilige Konzertkarte, die GHO-Card sowie ein gültiger Lichtbildausweis unaufgefordert beim Einlasspersonal vorzulegen. Unberechtigten Personen wird der Zutritt

zum Konzert verweigert, bis eine Nachzahlung zum regulären Ticketpreis erfolgt ist. Im Falle einer Verhinderung kann eine Konzertkarte auf Dritte übertragen werden. Hierbei ist die Personalisierung auf der Konzertkarte durch das Gewandhaus zu ändern sowie ggf. eine Zuzahlung zum regulären Kartenpreis erforderlich.

Aufgrund der Personalisierung der Kundenkarten und der Eintrittskarten erfolgt der Einlass ausschließlich für den jeweils registrierten Karteninhaber.

4.1.2. RÜCKNAHME UND UMTAUSCH

- Kundenkarten: GHO-Cards sind von der Rückgabe ausgeschlossen, sofern nicht ein vertragliches oder gesetzliches Recht des Kunden hierzu besteht.
- Konzertkarten – GHO-Card 20 & GHO-Card 50 Konzertkarten, welche im Rahmen der GHO-Card 20 und der GHO-Card 50 erworben wurden, können bis spätestens drei Werktage vor dem ursprünglichen Konzerttermin an der Gewandhauskasse oder im Abonnementbüro umgetauscht werden. Bei Tausch in eine höhere Preisgruppe muss der Differenzbetrag entrichtet werden. Bei Tausch in eine niedrigere Preisgruppe wird der Differenzbetrag nicht erstattet. Eine Rückgabe der Karten ist ausgeschlossen. Insbesondere bleiben Änderungen des Programms sowie Umbesetzungen (insbesondere Dirigenten- und Solistenänderungen) vorbehalten und begründen keinen Anspruch auf Rückgabe von Konzertkarten. Nicht genutzte Konzertkarten werden weder rückvergütet noch durch die Berechtigung zum Besuch anderer Konzerte ersetzt.

- Konzertkarten – GHO-Card 100 Konzertkarten, welche im Rahmen der GHO-Card 100 erworben wurden, können bis spätestens drei Stunden vor dem Konzertbeginn zu den regulären Öffnungszeiten der Gewandhauskasse (Mo bis Fr von 10 bis 18 Uhr, Sa von 10 bis 14 Uhr) zurückgegeben werden. Für die Rückgabe der Tickets ist es erforderlich, dass diese im Original vorliegen. Bei print@home-Tickets ist es ausreichend, wenn die Stornierung während dieser Öffnungszeiten unter Einhaltung der dreistündigen Frist telefonisch unter +49 341 1270-280 erfolgt.

4.1.3. PREISE, ZAHLUNG UND VERSAND DER KUNDENKARTEN

Die Preise der Kundenkarten sind abhängig von der gewählten Stufe (20, 50, 100). Es gelten die im Jahresprogramm abgedruckten Preise. Der Kaufpreis ist unmittelbar bei der Buchung oder nach Erhalt der Buchungsbestätigung innerhalb des dort gesetzten Zahlungsziels zu entrichten. Der Versand der Kundenkarten erfolgt nach Zahlungseingang. Die Leistungen der Kundenkarte (z.B. Vorkaufsrechte, vergünstigter Erwerb von Konzertkarten) können erst nach Zahlungseingang in

Anspruch genommen werden. Nach Zahlungseingang erhält der Kunde eine vorläufige Kundenkarte in Papierform oder als print@home. Innerhalb von drei Wochen erfolgt die Zustellung der personalisierten Kundenkarte im Scheckkartenformat postalisch. Mit Zugang dieser personalisierten Karte verliert die vorläufige Kundenkarte ihre Gültigkeit und ist zu vernichten.

4.1.4. VERLUST VON GHO-CARDS UND KONZERTKARTEN

Bei Verlust der Kundenkarte oder einer im Rahmen der Kundenkarte erworbenen Konzertkarte kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbilddausweises eine neue Kundenkarte und eine neue Konzertkarte ausgestellt werden. Die Ausgabe erfolgt an den beim Kauf registrierten Kunden oder den registrierten Karteninhaber. Für die Erstellung einer Ersatzkarte (Kundenkarte) wird eine Gebühr in Höhe von 10 Euro erhoben.

4.1.5. KONZERT- UND PLATZWÜNSCHE SOWIE PREISGRUPPEN

Mit einer GHO-Card erwirbt der Kunde eine Kundenkarte, mit der er die jeweils vereinbarten Vergünstigungen und Sonderleistungen in Anspruch nehmen kann. Sofern das gewünschte Konzert bereits ausgebucht ist, besteht kein Anspruch auf eine Konzertkarte. Die Nichterfüllung von Platzwünschen berechtigt nicht zur Stornierung oder (Teil-)Erstattung des Kaufpreises der Kundenkarte. Die Ermäßigung der jeweiligen GHO-Card wird auf den Preis der jeweils verfügbaren Plätze gewährt.

4.2. VARIO 4, 6, 8

Im Vario-Abonnement erwirbt der Abonnent 4, 6 oder 8 virtuelle Gutscheine, welche er im gesamten Saisonverlauf für die im Spielplan veröffentlichten Vario-Konzerte einlösen kann. Der Ticketverkauf beginnt ab dem im Spielplan abgedruckten Termin. Die Einlösung der Gutscheine ist von der Verfügbarkeit von Plätzen in der gewählten Preisgruppe abhängig. Ein Anspruch auf einen verfügbaren Platz im gewünschten Konzert ist nicht gegeben. Die Nichterfüllung der Platzwünsche berechtigt nicht zum Storno/zur Kündigung des Vario-Abonnements nach Ablauf der in Ziff. 2 geregelten Kündigungsfrist.

5. ÄNDERUNG DER ABONNEMENTBEDINGUNGEN, INKRAFTTRETEN

Das Gewandhaus zu Leipzig behält sich vor, die Abonnementbedingungen für die jeweils kommende Konzertsaison zu ändern. Entsprechende Änderungen werden dem Abonnenten rechtzeitig vor dem 30. April der jeweiligen Konzertsaison mitgeteilt.

Diese Abonnementbedingungen gelten ab dem 1. August 2026.